

**Handynutzung in der Schule**

**Handynutzung:**

Schülerinnen und Schüler dürfen Handys[[1]](#footnote-1) nur **nicht offen** und **ausgeschaltet** mit sich führen.

Grundsätzlich darf das Handy **zu keiner Zeit** und **an keinem Ort** auf dem Schulgelände genutzt werden.[[2]](#footnote-2)

Ausnahmen:

Den Schülerinnen und Schülern der Stufen K1 und K2 ist es gestattet, ihre Handys ausschließlich im Oberstufenraum zu nutzen sowie im Selbstlernzentrum zu Recherchezwecken.

In dringenden Fällen ist es Schülerinnen und Schülern aller Stufen erlaubt, ihre Handys zur Kommunikation zu nutzen, jedoch nur im Flur vor dem Sekretariat.

Die Lehrkräfte entscheiden über Ausnahmen im Unterricht und im Klassenzimmer.

**Sanktionen:**

Bei erstmaligem Regelverstoß wird den Schülerinnen und Schülern das Gerät abgenommen und im Sekretariat abgegeben. Am Ende des Schultages können sie das Handy bei der Schulleitung abholen.

Im Wiederholungsfall wird zusätzlich die Unterschrift der Eltern eingefordert (2. Verstoß) bzw. die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen das Handy abholen (3. Verstoß). Bei weiteren Verstößen folgen zusätzlich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §90 Schulgesetz.

1. Gemeint sind jeweils Handys und vergleichbare Geräte. [↑](#footnote-ref-1)
2. Dies gilt auch für die Mensa. [↑](#footnote-ref-2)